

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-20-112/20

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen

Datum: 15.09.2020

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Borkheide**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten:

€

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung

Eigenanteil:

€

Objektbezogene

Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1						
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-20-112/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt

**den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015
für die Gemeinde Borkheide**

auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Borkheide wurde von der Kämmerin gemäß § 82 BbgKVerf in Verbindung mit dem am 15.10.2018 beschlossenen Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse in verkürzter Form am 08.08.2019 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Prüfung zugeleitet.

Zudem wurden dem RPA die verkürzten Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 und 2016 sowie der Jahresabschluss 2017 zur Prüfung übergeben.

Die Prüfung der Entwürfe der Jahresrechnungen 2012 bis 2017 wurde in der Zeit vom 23.03.2020 bis 29.06.2020 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung durch das RPA wurde im Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2017 und der verkürzten Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 der Gemeinde Borkheide vom 05.08.2020 zusammengefasst.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2015 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das RPA stellt im Ergebnis der Prüfung fest, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Gemäß Rundschreiben vom 21. März 2019 in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15.10.2018 Nummer 2.7. sind die geprüften Jahresabschlüsse einzeln zu beschließen.

Anlagen

- Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015 für die Gemeinde Borkheide
- Auszug aus dem Prüfbericht: Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015